

SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **36 (1970)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beförderungen im Territorialdienst

Zu einer Kleinen Anfrage von Nationalrat Baumann (BGB, Aargau) erwidert der Bundesrat: Zurzeit bestehen keine besonderen Schwierigkeiten, geeignete Offiziere für den Territorialdienst zu gewinnen. Wo gewisse Lücken bestehen, sind sie nicht typisch für den Territorialdienst und dessen Beförderungsmöglichkeiten, sondern haben ihren Grund vor allem darin, dass die betreffenden Fachleute auch im zivilen Bereich fehlen.

Schon nach den heutigen Vorschriften bestehen für Beförderungen der Offiziere im Territorialdienst Erleichterungen, indem hier keine besonderen Beförderungsdienste (Zentralschulen, Abverdienen des Grades usw.) verlangt werden.

Bei der Schaffung weiterer Erleichterungen einzig für den Territorialdienst ist daher Zurückhaltung geboten, weil sich daraus unliebsame Auswirkungen

auf das Beförderungswesen der Feldarmee ergäben. Im übrigen können ganz allgemein — also nicht nur im Territorialdienst — in zwingenden und besonders begründeten Sonderfällen vom Bundesrat Beförderungen vorgenommen werden, ohne dass alle Beförderungsbedingungen erfüllt sind. Von dieser Möglichkeit wird allerdings nur dann Gebrauch gemacht, wenn ein unzumutbarer Härtefall eintreten würde, in dem z. B. eine Beförderungsbedingung vom Betroffenen nicht mehr erfüllt werden könnte.

Die Unteroffiziere des Territorialdienstes sind bezüglich der Beförderungsbedingungen jenen der übrigen Formationen der Landwehr und des Landsturms gleichgestellt. Massgebend für ihre Beförderung sind der Bedarf und die Eignung. Der Bedarf ist in den Sollbestandestabellen und den allgemeinen Bestimmungen dazu festgelegt.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46. Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich. Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—. Postcheckkonto 45-4.